

## Bekanntmachung

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 – „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jade hat die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt in dem Zeitraum

**vom 24. Juni 2019 bis einschließlich 25. Juli 2019**

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Bauleitplanentwürfe (Vorentwürfe der Planzeichnungen, Begründungen sowie des Umweltberichtes) können im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich.

Neben der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über die o. g. Planungen gegeben.

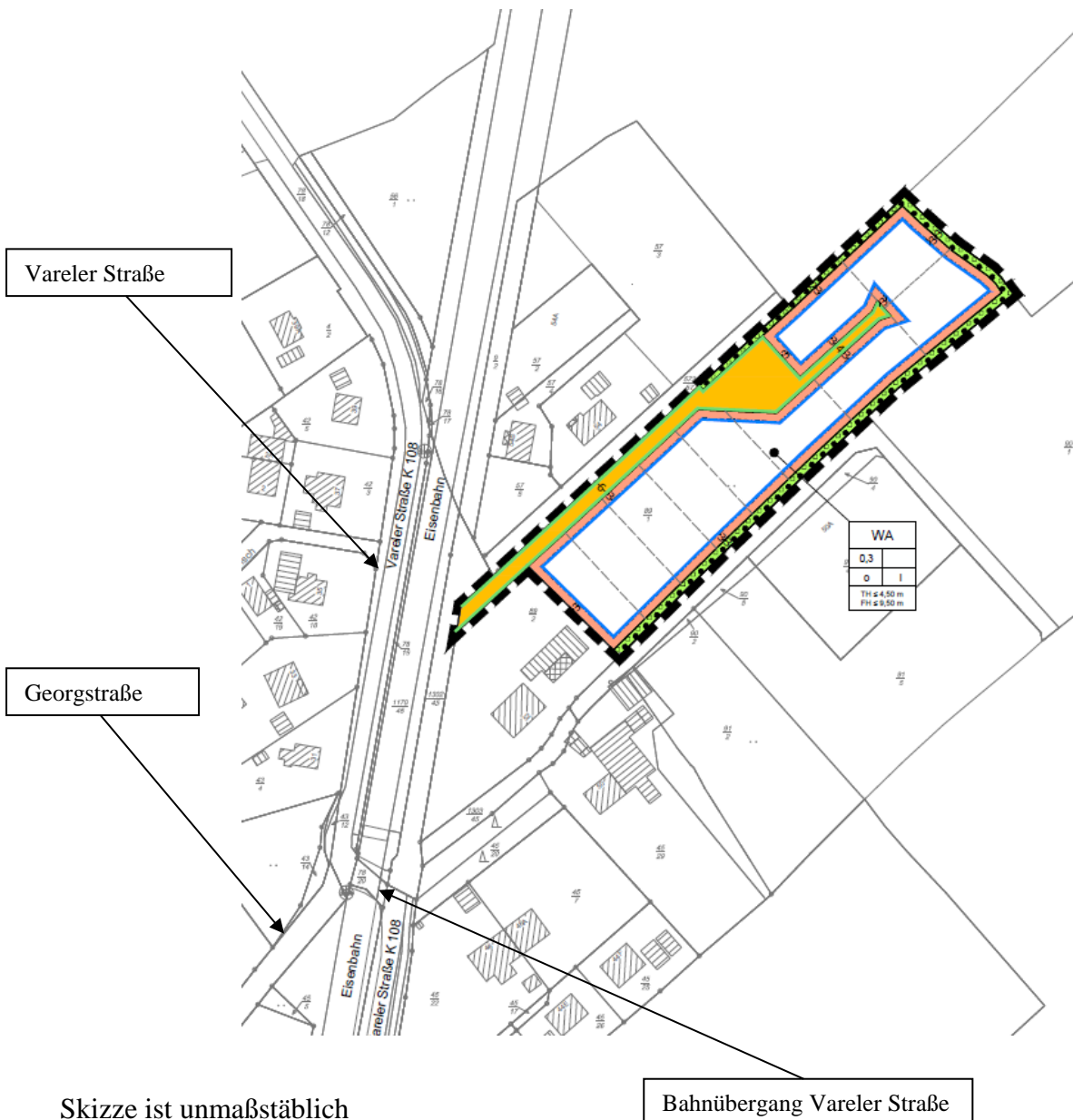
Ziel der Aufstellung der o.g. Bauleitpläne ist angesichts der aktuellen Nachfragesituation nach attraktiven Wohnbauflächen innerhalb der Gemeinde Jade, weitere Baugrundstücke am Rand des Grundzentrums Jaderberg, im Anschluss an die vorhandenen Siedlungsgebiete, zu erschließen.

Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den zeichnerischen Darstellungen ersichtlich und im Internet unter <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten> abrufbar.

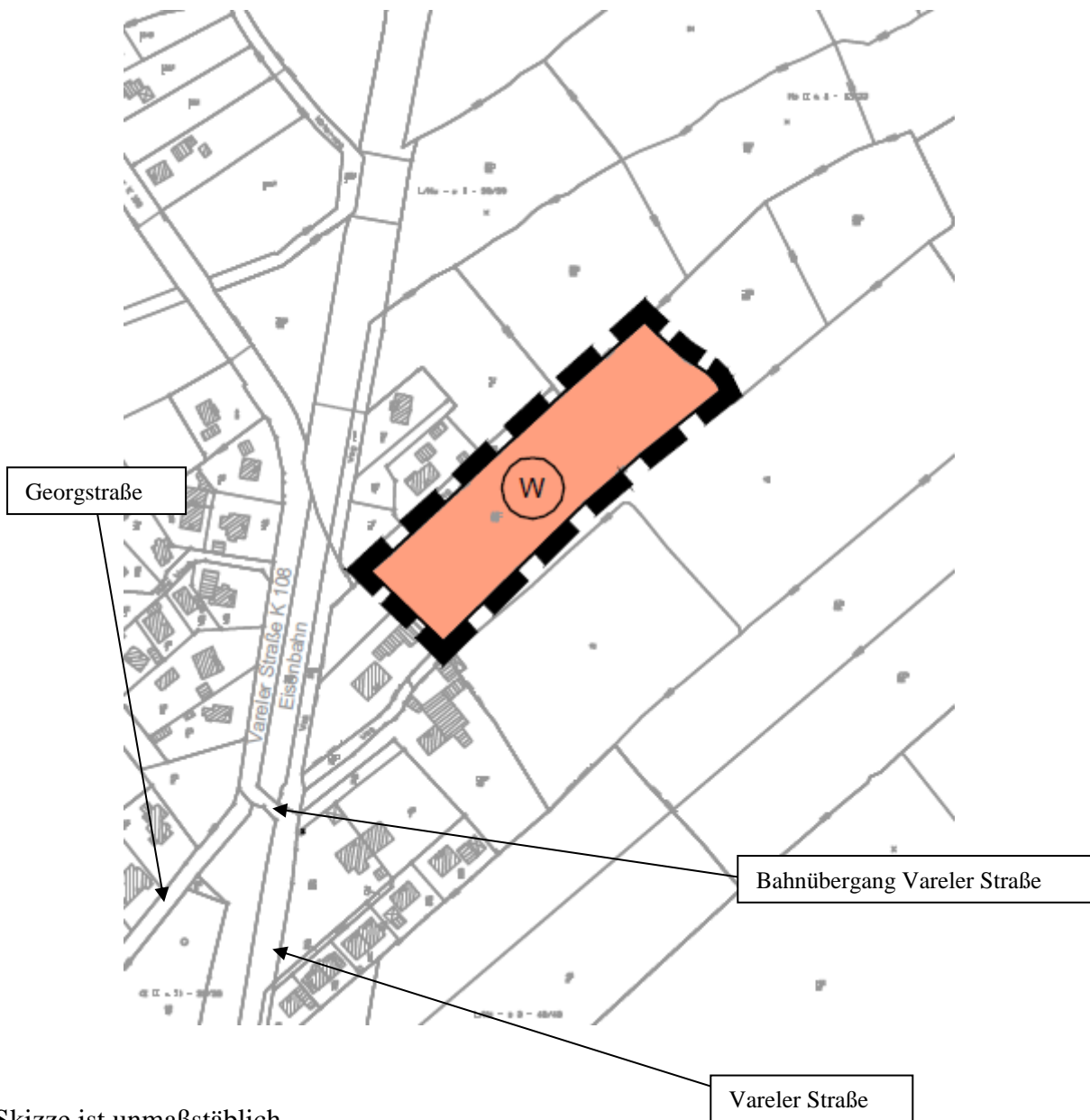
Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten>

Kaars  
Bürgermeister

### Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“



## Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“



Skizze ist unmaßstäblich